

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 13 vom 12.08.2021

1./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: Bebauungsplan Nr. 203 „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ im Wege der Berichtigung, § 13a (2) Nr. 2 BauGB (45. Änderung des Flächennutzungsplans)

hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

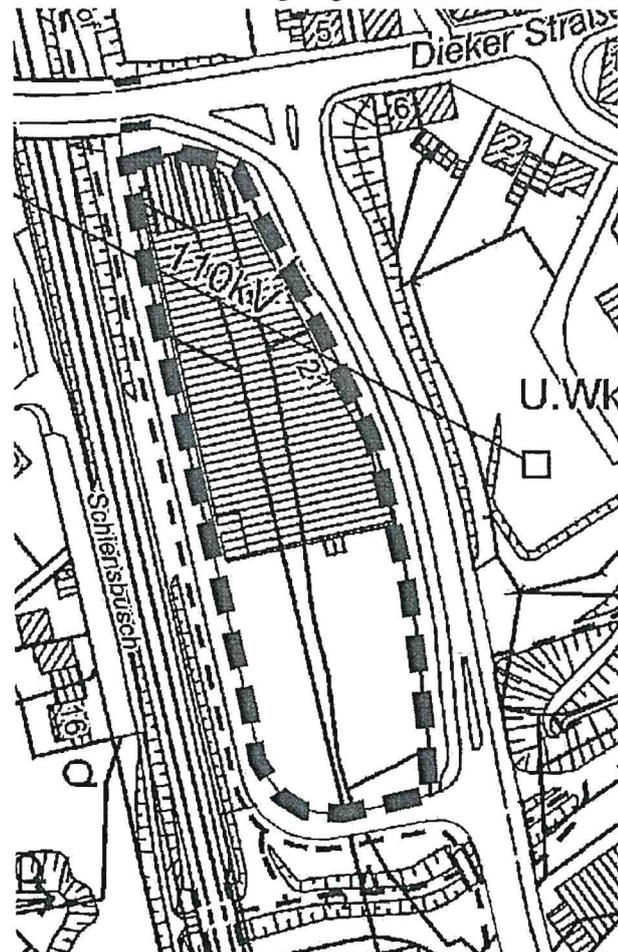
Betreff: Bebauungsplan Nr. 203 „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ im Wege der Berichtigung, § 13a (2) Nr. 2 BauGB (45. Änderung des Flächennutzungsplans)

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan (Gemarkung Haan, Flur 30). Es umfasst die Flurstücke 384, 388, 390, 392, 394, 398 und 403. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
2. Den Planungszielen und dem Vorentwurf der Begründung gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
3. Der Flächennutzungsplan im Bereich „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ ist im Wege der Berichtigung (45. Änderung des Flächennutzungsplanes) anzupassen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB erfolgt aufgrund der Covid-19-Pandemie in Form einer Online-Beteiligung für die Dauer von zwei Wochen.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Ziel des Bebauungsplans Nr. 203 „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ und der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ (45. Änderung des FNP) ist die Umplanung des ehemaligen Baumarkt-Standortes in ein Gewerbegebiet.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB werden die Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 und zur beabsichtigten Berichtigung des FNP (45. Änderung) in der Zeit

vom 23.08.2021 bis zum 06.09.2021

im Flur des Amtes für Stadtplanung und Vermessung, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts zur Einsichtnahme ausgelegt. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sowie diese Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter www.haan.de und zwar unter den Menüpunkten „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ - „Bauleitplanung“ - „Bauleitpläne im Verfahren“ - „Bebauungsplan Nr. 203“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder auch an planungsamt@stadt-haan.de über das Internet versendet werden.

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

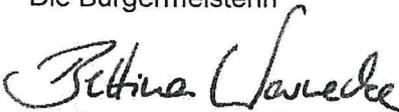
Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Haan am 11.05.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 10.08.2021

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke